



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2023
Seite 1 von 2

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
in der Jahrgangsstufe 9

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
BR-Koordination für KAoA
bei Ihrer Bezirksregierung

— **Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“
in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule – Beruf in NRW“**

Liebe Eltern,

— Ihr Kind ist mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 8 in den Prozess der Beruflichen Orientierung eingestiegen und hat in der Regel bereits an einer Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen sowie vielleicht sogar schon an einem Schülerbetriebspraktikum teilgenommen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ möchte junge Menschen vorbereiten, sich bestmöglich für eine Ausbildung oder ein Studium zu entscheiden und sie bei dem Weg hin zum gewählten Anschluss unterstützen. Heute erhalten Sie nähere Informationen zur Anschlussvereinbarung als Teil des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ und zur Eckdaten-Online-Erfassung (EckO) der Anschlusswünsche.

— Die Anschlussvereinbarung ist Teil des Berufswahlpasses NRW und findet sich im sogenannten „Fazitheft“ [Schulministerium NRW | Online-Broschürenservice - mein-fazit \(xn--broschren-v9a.nrw\)](#). Die „Anschlussvereinbarung“ ist das Dokument, in dem Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 9.2 schriftlich festhält, welche Entscheidung es für den Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. in ein Studium getroffen hat, welche nächsten Schritte auf dem Weg zum (Wunsch-) Beruf unternommen werden sollen und wie ein Plan B aussehen kann. Sie wird durch Ihr Kind in der Schule im Zusammenhang einer prozessbegleitenden Beratung ausgefüllt.

Die ausgefüllte Anschlussvereinbarung gehört Ihrem Kind und verbleibt im Berufswahlpass NRW.

Wenn sich die Pläne Ihres Kindes ändern, kann die Anschlussvereinbarung natürlich jederzeit ergänzt und geändert werden.

Neben den Lehrerinnen und Lehrern unterstützen auch andere Expertinnen und Experten, wie z.B. die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit, die Entscheidungsfindung Ihres Kindes durch Beratungsangebote. Sie bieten fachgerechte und kompetente Unterstützung an. Es sind zusätzlich Unterschriftenmöglichkeiten für verschiedene Beratungsinstitutionen vorgesehen. Ihr Kind sollte den Berufswahlpass NRW immer zu den Beratungsgesprächen mitnehmen. Dieser bildet den bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung ab. Es muss weder den Ordner noch dessen Inhalt an Dritte aushängen, wenn es dies nicht möchte.

Auch Sie unterstützen und begleiten Ihr Kind intensiv in dieser wichtigen Phase der Beruflichen Orientierung. Sie helfen ihm, eine gute Balance zwischen (Wunsch-)Beruf und den bestehenden Möglichkeiten zu finden und eine gute Entscheidung für eine betriebliche Ausbildung, eine weiterführende Schule oder ein Studium zu treffen.

Wie geht es weiter?

Die Jugendlichen, die voraussichtlich am Ende des nächsten Schuljahres die Schule verlassen werden, nehmen im weiteren Prozess an einer verpflichtenden anonymen Online-Erfassung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) in der Schule teil, in der sie ihre nächsten geplanten Schritte auf dem Weg zu ihrem (Wunsch-) Beruf eingeben. Mit den zusammengefassten Ergebnissen dieser Befragung kann in Ihrer Stadt / Ihrem Landkreis daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Weitere Informationen zur Beruflichen Orientierung finden Sie auf der Internetseite www.berufsorientierung-nrw.de

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind auf diesem Weg unterstützen und danken Ihnen herzlich dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
A. Esser



Video:
Rolle der Eltern



Internetseite
Berufsorientierung in NRW